

Anlage 1
zur Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt

Stadt Wolmirstedt
Fachbereich Jugend, Kultur, Sport, Soziales
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Abgabetermine:

1. Antragssumme über 500,00 € bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr
2. Antragssumme bis 500,00 € bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr oder 3 Monate vor Maßnahmenbeginn

Antrag
auf Bewilligung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Stadt Wolmirstedt

1. Angaben zum Verein:

a) Anschrift:

Direktiva Wolmirstedt

Name des Vereins

Eulengrund 12

Straße / H-Nr.:

39326 Wolmirstedt

PLZ / Ort:

b) Nachweis der
Gemeinnützigkeit

Finanzamt HDL

Vom:

06/17

Gültig bis:

c) Bankverbindung

DE08810550000507020900

IBAN

Volade 21 HDL

BIC

d) Mitgliedsbeitrag pro
Monat
(Angabe freiwillig)

6,66 €

Erwachsene

3,33 €

Kinder (bis vollendetem
18. Lebensjahr)2. Kurze Beschreibung der zu fördernden Maßnahme (gegebenenfalls Extrablatt):

Wir veranstalten am 29.6.2019 von 09⁰⁰-16⁰⁰ Uhr
zwei Bambini Turniere mit Mannschaften aus
der Umgebung.

wir bitten um Unterstützung dieser Veranstaltung
und würden uns über einen positiven Bescheid freuen.

3. Kostenplan

• Schiedsrichterkosten/Wettübertragung	250 €
• Medaillen / Pokale	400 €
• Platzmiete	50 €
• Hießburg	200 €
• Sonstiges	100 €
•	€
•	€
•	€
GESAMTSUMME:	1000 €

4. Finanzierung

• Eigenleistung des Vereins	500 €
• Förderung Stadt Wolmirstedt	500 €
• Förderung Landkreis	€
•	€
•	€
•	€
GESAMTSUMME:	1000 €

Mit dem Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung. Das gesamte Risiko der Finanzierung trägt der Antragsteller.

Wir versichern, dass die in diesem Antrag gemachte Angaben der Wahrheit entsprechen. Es wird rechtsverbindlich bestätigt, dass keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt sind oder künftig bei der Stadt Wolmirstedt beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Kosten- bzw. Finanzierungsplan wird unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Werden falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder wird der Finanzierungsplan nicht eingehalten, ist die Stadt Wolmirstedt im Falle einer Bewilligung zum Widerruf bzw. zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

WMS 2.8.14

Ort, Datum



Unterschrift Vereinsvorsitzende(r)
Vereinsstempel

Ansprechpartner(in) für Rückfragen:

Name, Vorname:

Nico Liebseher

Tel-Nr. oder E-Mail:

0176 34513290

nico-liebseher@gmx.de